



BUCHER GEMEINDE-INFO

aus Gemeinderat und Verwaltung

Ferien Gemeindeverwaltung

Einwohnerkontrolle und Kanzlei ist ferienhalber vom

31. Juli bis 11. August geschlossen.

Bitte überprüfen Sie vorab das Ablaufdatum Ihrer Identitätskarten. ID's können auch im Passbüro Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105 beantragt werden.

Schulhaus

Das ehem. Schulzimmer im Obergeschoss wird auf den 1. Oktober 2017 zur Neuvermietung ausgeschrieben. Der Mietpreis beträgt 360.-- Fr. p.Mt. inkl. NK. Mietinteressenten wenden sich bitte an die Gemeindeganzlei.

Gemeindeversammlung vom 7. Juli

Die Rechnung 2017 ist genehmigt worden.

Die Gemeindeversammlung hat den Einbürgerungsanträgen von Ehepaar Franz und Monica Gut, Herrn Silvio Neubert und Frau Simone Di Giacomo entsprochen.

Einwohner des Quartiers „Blindenhusen“ haben den vor einem Jahr neu erstellten Strassendeckbelag bemängelt. Abklärung hat ergeben: Garantiedauer beträgt fünf Jahre. Vor Ablauf der Garantie werden die Mängel gesamthaft überprüft und dann ein Garantieantrag gestellt.

Des Weiteren ist Auskunft über die Zuweisung der Zivilschutzplätze verlangt worden. Gemäss Bevölkerungsschutz und Armee wird der Zuweisungsplan bereits seit einigen Jahren von ihnen erstellt. Die Zuweisung wird aber nur im Katastrophenfall bekannt gegeben.

Kirchenrenovation

Ende Juli wird mit der Dachsanierung und Fassadenrenovation begonnen. Die Arbeiten werden einige Zeit dauern. Die Zufahrt zur Kirche **muss jederzeit gewährleistet** sein.

SOK Schulzusammenlegung oberer Kantonsteil

Die Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein haben im Januar 2015 das Projekt Schulzusammenarbeit Oberer Kantonsteil SH ins Leben gerufen.

Nach den Sommerferien (Schuljahr 2017/18) startet nun die Schulzusammenarbeit Oberer Kantonsteil. Alle Kinder der Oberstufe werden die Schule in Stein am Rhein besuchen. Wir wünschen allen Kindern einen guten Start.

Der Gemeinderat hat Frau Marianne Ott zur Schulverantwortlichen des SOK's gewählt. Sie wird künftig die Interessen der Schüler und Eltern der Oberstufenkinder im Gremium SOK vertreten.

Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Der Gemeinderat bittet alle Grundstückbesitzer/-innen zu überprüfen, ob die Bepflanzungen zu den Nachbargrundstücken und zum öffentlichen Grund den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Sie sind **regelmässig** auf das **nötige Mass** zurückzuschneiden, insbesondere diejenigen Bäume, Sträucher oder Hecken, welche einen **Fahr- oder Gehweg behindern**.

Buch, im Juli 2017